

Infoblatt:

Unabhängig sein und bleiben

Menschen mit HIV können heute bis ins hohe Alter relativ gesund und selbständig bleiben. Früher oder später - manchmal auch abrupt - häufen sich aber gesundheitliche Beschwerden und die Abhängigkeit von Unterstützung nimmt zu. Die Angst, durch Krankheit seine Unabhängigkeit zu verlieren, ist gerade in der heutigen nach Selbstbestimmung und Eigenverantwortung verlangenden Gesellschaft weitverbreitet.

Von der selbstlosen zur selbstbestimmten Frau

Noch in den 1950er Jahren fügten sich bürgerliche Frauen selbstverständlich in die Rolle der Hausfrau, fürsorglichen Mutter und Helferin im Hintergrund ihres berufstätigen Ehemannes. Sie opferten ihre Selbständigkeit der Familie. Diese für andere sorgende Selbstlosigkeit galt gemeinhin als weibliche Tugend. - Erst mit der Emanzipation der Frauen in den 70er Jahren begann auch in der Schweiz der Befreiungsprozess von der Bevormundung und weiblichen Fürsorglichkeit zur rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau.

Kein Wunder geniessen heute gesellschaftliche Errungenschaften wie Unabhängigkeit und Selbstbestimmung als Symbol der weiblichen Befreiung gerade bei uns Frauen einen hohen Stellenwert.

Die erfolgreiche Durchsetzung von individueller Unabhängigkeit und Selbständigkeit hat jedoch auch ihre Schattenseiten. Eine Gesellschaft, die auf Autonomie und Selbstbestimmung pocht, verliert an mitmenschlicher Fürsorge für die Schwächeren. Frauen, die sich selbstverständlich um ihre kranken oder älter werdenden Verwandten kümmern, gibt es heute immer weniger. Staatliche und privatwirtschaftliche Institutionen haben die betreuende Funktion übernommen. Mit schier unbezahlbaren Folgen: Die immensen Kosten im Pflegebereich führen dazu, dass viele ältere und kranke Menschen finanziell vom Staat abhängig werden und dadurch ihre in jungen Jahren hart erkämpfte Unabhängigkeit umso radikaler an anonyme Verwaltungen und Institutionen verlieren.

Wenn der Körper versagt

Wir leben in einer Zeit, die dem Mythos von jugendlicher Leistungsfähigkeit mit allen technischen und medizinischen Möglichkeiten anhängt. Krankheit und Alter werden möglichst lange verdrängt.

Sobald der eigene Körper durch Krankheit nicht mehr leisten kann, was ein unabhängiges Leben erfordert, ist nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Autonomie des einzelnen bedroht. Der eigene Körper und seine Krankheiten werden umso ängstlicher beobachtet.

Versagt unser Körper, werden wir hilfloser, schneller müde, schwächer und kränker, wird uns bewusst wie abhängig wir doch letztlich alle immer noch von unserer Umwelt und den Mitmenschen sind.

Kranke Menschen stehen heute mehr denn je in einem persönlichen Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Abhängigkeit. Das frühzeitige Ansprechen und schriftliche Festhalten von Wünschen und Entscheidungen im Falle einer Urteilsunfähigkeit hilft, sich später nicht ohnmächtig und ausgeliefert zu fühlen.

Tipps für langanhaltende Unabhängigkeit:

1. **Finanzen und Nachlass übersichtlich regeln:** Bankdokumente, Ehe- und Vermögensverträge sowie Steuerunterlagen sicher verwahren und Testament rechtzeitig aufsetzen (lassen). – Eine Vertrauensperson bestimmen, die sich notfalls um den *digitalen Nachlass* kümmert; in einem separaten Couvert Passwörter und Zugang zum Computer, E-Mail-Konto oder Handy notieren, z.B. um Rechnungen zu kontrollieren oder die Löschung von elektronischen Konten vornehmen zu können.
2. **Patientenverfügung:** Wer grundlegende Entscheidungen bei der medizinischen Behandlung durchsetzen will, sollte für den Fall der Urteilsunfähigkeit eine Patientenverfügung handschriftlich ausfüllen, unterschreiben und sicher verwahren. Eventuell kann eine *Mitgliedschaft bei Exit* (Sterbehilfeorganisation) zusätzliche Sicherheit in medizinisch aussichtslosen Situationen bieten.
3. **Vorsorgeauftrag:** Mit Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts und der Einführung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) besteht seit 2013 die Möglichkeit, selber zu bestimmen, wer (Partner, Tochter, Rechtsanwalt, etc.) uns bei geistiger Handlungsunfähigkeit unterstützen soll, wer unsere Finanzen regelt oder über eine allfällige Heimeinweisung entscheiden soll. Dafür sollten wir (neben Testament und Patientenverfügung) immer daran denken, einen Vorsorgeauftrag von Hand niederzuschreiben und beim Zivilstandsamt zu hinterlegen.